

# Leipziger Tageblatt

und

## A n z e i g e r.

N<sup>o</sup> 317.

Donnerstag den 13. November.

1851.

### Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 20. bis 29. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behuf der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns deshalb erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungs- prinzipalen und andern Gewerbetreibenden die nach §. 4. des Patents zu bewirkende namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbegehülfen unterblieben und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im §. 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müßten.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

Leipzig am 8. November 1851.

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden- Tilgungs- Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen November-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls nunmehr gegen die Restanten die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung kommen müßten.

Leipzig den 1. November 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendler- sche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montags den 17., Montags den 24. und Donnerstags den 27. November Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Schulgebäude am Thomaskirchhofe 1 Treppe hoch persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Laufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr bereits erfüllt haben oder noch vor Ostern 1852 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen ersichtlich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Webrigens ist zu wünschen, daß nur solche Gesuche angebracht werden, bei deren nachheriger Erörterung das wirkliche Bedürfnis unentgeltlichen Unterrichts der gemeldeten Kinder sich bestätigt findet.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

### Ueber die Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse aller Völker der Erde zu London im Jahr 1851.

Fortsetzung des Aufzählens der Gegenstände, welche zur Ausstellung eingeleitet worden sind.

**Belgien.**  
Belgien ist ein großes Land von großer Fruchtbarkeit, welches in dem Range industrieller Kräfte in sich vereinigt, wie das Königreich Preußen. In diesem Lande ist für den Bergbau und dasjenige Fabrikwesen, welches mit demselben im Zusammenhang steht, im Schooße der Erde für Eisen und Kohlen reichlich gesorgt. Den Flach- und Hansbau unter-

stützt die Bodenart in einigen Gegenden in ganz vorzüglicher Weise und von alter Zeit her ruht auf der Gewinnung dieses wichtigen Stoffes eine Thun-Industrie, in manchen Gegenden so vorzüglich, wie irgendwo sonst wenig vorkommt. Andere Gegenden des Landes erfrachten sich des fruchtbarsten Weizenlandes, und wiederum andere, denen dieses Naturgeschenk abgeht, haben sich der Wollemanufactur in einer weitestehenden Vollkommenheit bemächtigt. Endlich hat sich in der, im Verhältnis zum Umfang des Landes großen Anzahl vollreicher Städte manche andere Industrie in den verschiedenartigsten Fabrik- und Manufacturbranchen beachtungswürdig ausgebildet.

Bei dem Vorhandensein solcher Industriekräfte konnte es nicht fehlen, daß Belgien in der großen Industrienausstellung aller